



Sachgebiet
TiefbauSachbearbeiter
Herr Blockhaus

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

19.03.2024

Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Stadt Schongau: Antrag aus der Bürgerschaft für verkehrsregulierende Maßnahmen im Bereich der nördlichen Alpspitzstraße
- Einbahnregelungen mit Variantenvorstellung; Beschluss**

Anlagen:

**Rückmeldung aus der Bürgerschaft
TOP 1 - Verkehrsregelnde Maßnahmen Alpspitzstraße-Einbahnregelungen**

Sachverhalt:

In Folge der Entscheidung des Bau- und Umweltausschusses in der Sitzung am 28.06.2022, die nördliche Baumrißstraße zwischen Abzweigung Tränkhaldenweg und Alpspitzstraße für einen Probetrieb von August 2022 bis August 2023 in eine Einbahnstraße umzuwandeln, haben die Stadt eine Vielzahl von Stellungnahmen, Eingaben sowie eine Unterschriftenliste betroffener Bürger erreicht, die erneute Prüfung der Sachlage und die Aussetzung des Beschlusses forderten.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.07.2022 wurden daraufhin die vorgebrachten Einwendungen der Anwohner vorgetragen. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde beschlossen, einen externen, unabhängigen Verkehrsplaner zu beauftragen, der eine neutrale Lösung erarbeiten soll. Ziel war es, eine größere Akzeptanz und Befriedung zu erlangen. Dazu wurde der Beschluss zum Probetrieb Einbahnstraßenregelung vom 28.06.2022 aufgehoben.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.12.2022 erfolgte die Vorstellung der möglichen baulichen und verkehrsregulierenden Maßnahmen durch den beauftragten Fachplaner Herrn Theisen. Auf Grundlage der Empfehlung von Herrn Theisen, die Durchfahrt durch die Alpspitzstraße durch bauliche Maßnahmen möglichst unattraktiv zu machen, wurde vom Bau- und Umweltausschuss die Einrichtung einer temporären baulichen Lösung mit Verkehrsleitelementen in der nördlichen Alpspitzstraße zur Ausbildung von Engstellen und gesicherten Gehwegbereichen für die Dauer eines Jahres beschlossen.

Nachdem die Maßnahme wie geplant umgesetzt wurde und sich für etwa ein Jahr im Probetrieb befand, haben sich erneut Anwohner der Alpspitzstraße mit einem Zwischenbericht und einer privat durchgeführten Ermittlung der Verkehrszahlen an den Bürgermeister und den Stadtrat gewandt, die eine geringfügige Verbesserung der Situation dokumentieren. Daraufhin wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 20.02.2024 beschlossen, dass für die Dauer eines Jahres eine Einbahnregelung zur Probe umgesetzt werden soll.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass auf Basis der vorliegenden Daten kein Handlungsbedarf bzw. rechtliche Grundlage hinsichtlich verkehrsbeschränkender Maßnahmen in der Alpspitzstraße gegeben ist. Dies ist darin begründet, dass die Alpspitzstraße keinen Unfallschwerpunkt darstellt (nach Rückmeldung der Polizeiinspektion Schongau ist in letzter Zeit kein Unfall registriert worden), der Straßenquerschnitt für die Verkehrsmenge ausreichend bemessen ist und bei durchgeführten Messungen die Geschwindigkeitsüberschreitungen der Fahrzeuge im akzeptablen Bereich lagen.

Gemäß Beschluss des Bau- und Umweltausschusses wurden von der Verwaltung drei Varianten zu einer möglichen Einbahnregelung im Bereich der Alpspitzstraße erarbeitet. Die

Lösungsvarianten werden in der Sitzung mit Vor- und Nachteilen erläutert und zur Abstimmung für einen einjährigen Probebetrieb gestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Ein Beschlussvorschlag erfolgt in der Sitzung.